



Informationen für die Qualifikationsphase (gültig ab 01.08.2008) Belegungsverpflichtungen und Einbringungsverpflichtungen für die Abiturwertung

1. Sprachlicher Schwerpunkt

		11.1	11.2	11 oder 12		12.1	12.2	Einbringung ins Abitur		
A	Deutsch	X	X			X	X	4		
	fortg. Fre.spr.	X	X			X	X	4		
	Fremdspr.	X	X			X	X	4		
	Ku/Mu/DS			X	X			2		
B	Geschichte			X	X			2	}	
	Po – WI			X	X			2		+ mind 2 weitere Kurse wenn nicht RE od. Pi PF ist (1)
	Re / WN / Pi	X	X			X	X	mind. 2 aus 4 Kursen		
C	Mathematik	X	X			X	X	4		
	NW 1	X	X			X	X	4		
	Sport	X	X			X	X			
	Seminarfach	X	X			X	X	2		

Die Belegungsverpflichtung umfasst mindestens 38 Kurse, die Einbringungspflicht umfasst **36** Halbjahresergebnisse. Wenn aus dem Aufgabenfeld B nicht Religion oder Philosophie, sondern Geschichte oder Politik-Wirtschaft Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 10 Kurse zu belegen und davon müssen 8 Kurse ins Abitur eingebracht werden.
(1) Wenn Pädagogik oder Erdkunde Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 12 Kurse zu belegen und davon müssen 10 Kurse ins Abitur eingebracht werden.

2. Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

		11.1	11.2	11 oder 12		12.1	12.2	Einbringung ins Abitur		
A	Deutsch	X	X			X	X	4		
	Fremdspr.	X	X			X	X	4		
	Ku/Mu/DS			X	X			2		
B	Geschichte			X	X			2	}	
	Po – WI			X	X			2		+ mind 2 weitere Kurse wenn nicht RE od. Pi PF ist (1)
	Re / WN / Pi	X	X			X	X	mind. 2 aus 4 Kursen		
C	Mathematik	X	X			X	X	4		
	NW 1	X	X			X	X	4		
	NW 2/Inform.	X	X			X	X	4		
	Sport	X	X			X	X			
	Seminarfach	X	X			X	X	2		

Die Belegungsverpflichtung umfasst mindestens 38 Kurse, die Einbringungspflicht umfasst **36** Halbjahresergebnisse. Wenn aus dem Aufgabenfeld B nicht Religion oder Philosophie, sondern Geschichte oder Politik-Wirtschaft Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 10 Kurse zu belegen und davon müssen 8 Kurse ins Abitur eingebracht werden.
(1) Wenn Pädagogik oder Erdkunde Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 12 Kurse zu belegen und davon müssen 10 Kurse ins Abitur eingebracht werden.

3. Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

		11.1	11.2	11 oder 12		12.1	12.2	Einbringung ins Abitur		
A	Deutsch	X	X			X	X	4		
	Fremdspr. 1	X	X			X	X	4		
	Fremdspr. 2			X	X			(2)		
	Ku/Mu/DS			X	X			2		
B	Geschichte	X	X			X	X	4	} + mind 2 weitere Kurse wenn nicht RE od. Pi PF ist (1)	
	Po – WI			X	X			2		
	Re / WN / Pi	X	X			X	X	mind. 2 aus 4 Kursen		
C	Mathematik	X	X			X	X	4		
	NW 1	X	X			X	X	4		
	NW 2 /Inform.			X	X			(2)		
	Sport	X	X			X	X			
	Seminarfach	X	X			X	X	2		

Die Belegungsverpflichtung umfasst mindestens 38 Kurse, die Einbringungspflicht umfasst **36** Halbjahresergebnisse. Wenn aus dem Aufgabenfeld B nicht Religion oder Philosophie, sondern Politik-Wirtschaft Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 12 Kurse zu belegen und davon müssen 10 Kurse ins Abitur eingebracht werden.
 (1) Wenn Erdkunde Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 14 Kurse zu belegen und davon müssen 12 Kurse ins Abitur eingebracht werden.

4. Musisch-künstlerischer Schwerpunkt

		11.1	11.2	11 oder 11		12.1	12.2	Einbringung ins Abitur		
A	Deutsch	X	X			X	X	4		
	Fremdspr. 1	X	X			X	X	4		
	Ku / Mu	X	X			X	X	4		
	Ku / Mu / DS			X	X			2		
B	Geschichte			X	X			2	} + mind 2 weitere Kurse, wenn nicht RE od. Pi PF ist (1)	
	Po – WI			X	X			2		
	Re / WN / Pi	X	X			X	X	mind. 2 aus 4 Kursen		
C	Mathematik	X	X			X	X	4		
	NW 1	X	X			X	X	4		
	Sport	X	X			X	X			
	Seminarfach	X	X			X	X	2		

Die Belegungsverpflichtung umfasst mindestens 38 Kurse, die Einbringungspflicht umfasst **36** Halbjahresergebnisse. Wenn aus dem Aufgabenfeld B nicht Religion oder Philosophie, sondern Geschichte oder Politik-Wirtschaft Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 10 Kurse zu belegen und davon müssen 8 Kurse ins Abitur eingebracht werden.
 (1) Wenn Pädagogik oder Erdkunde Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 12 Kurse zu belegen und davon müssen 10 Kurse ins Abitur eingebracht werden.

5. Sportwissenschaftlicher Schwerpunkt (Sport wird insgesamt 5-stündig unterrichtet)

		11.1	11.2	11 oder 12		12.1	12.2	Einbringung ins Abitur		
A	Deutsch	X	X			X	X	4		
	Fremdspr. 1	X	X			X	X	4		
	Fremdspr. 2			X	X			(2)		
	Ku/Mu/DS			X	X			2		
B	Geschichte			X	X			2	} + mind 2 weitere Kurse wenn nicht RE od. Pi PF ist (1)	
	Po – WI			X	X			2		
	Re / WN / Pi	X	X			X	X	mind. 2 aus 4 Kursen		
C	Mathematik	X	X			X	X	4		
	NW 1	X	X			X	X	4		
	NW 2 /Inform.			X	X			(2)		
	Sport	X	X			X	X	4		
	Seminarfach	X	X			X	X	2		

Die Belegungsverpflichtung umfasst mindestens 38 Kurse, die Einbringungspflicht umfasst **36** Halbjahresergebnisse. Wenn aus dem Aufgabenfeld B nicht Religion oder Philosophie, sondern Geschichte Politik-Wirtschaft Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 10 Kurse zu belegen und davon müssen 8 Kurse ins Abitur eingebracht werden.
 (1) Wenn Pädagogik oder Erdkunde Prüfungsfach ist, sind im Aufgabenfeld B insgesamt 12 Kurse zu belegen und davon müssen 10 Kurse ins Abitur eingebracht werden.

Wichtige Ergänzungen:

Einzubringen in die Gesamtqualifikation sind in jedem Fall 36 Kurse.

Kurse, die mit 00 Notenpunkten bewertet werden, gelten als nicht belegt. Ist ein Kurs, der zu den Belegungsverpflichtungen gehört, mit 00 Notenpunkten bewertet worden, wird die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen. Eine neu begonnene Fremdsprache kann nicht EA-Fach sein. Darstellendes Spiel und Werte und Normen können nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

Sprachlicher Schwerpunkt:

Auch wenn eine Fremdsprache und Deutsch EA-Fächer sind, muss zusätzlich eine weitere Fremdsprache durchgehend belegt und eingebracht werden. Wer Informatik als Prüfungsfach gewählt hat, muss dennoch eine Naturwissenschaft durchgehend belegen und in die Abiturwertung einbringen.

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:

Auch wenn eine Naturwissenschaft und Mathematik EA-Fächer sind, muss eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik belegt und eingebracht werden.

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt:

Zusätzlich müssen entweder 2 Kurse einer weiteren Fremdsprache oder 2 Kurse einer weiteren Naturwissenschaft belegt und eingebracht werden. Wer Informatik als Prüfungsfach gewählt hat, muss dennoch eine Naturwissenschaft durchgehend belegen. Informatik kann eine der beiden Naturwissenschaften ersetzen.

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt:

Wer Kunst als EA-Fach gewählt hat, muss 2 Kurse Musik oder Darstellendes Spiel zusätzlich belegen und einbringen. Wer Musik als EA-Fach gewählt hat, muss zwei Kurse Kunst oder Darstellendes Spiel zusätzlich belegen und einbringen. Darstellendes Spiel kann nicht zur Erfüllung dieser Belegungsverpflichtung gewählt werden. Wer Informatik als Prüfungsfach gewählt hat, muss dennoch eine Naturwissenschaft durchgehend belegen.

Sportwissenschaftlicher Schwerpunkt:

Zusätzlich müssen entweder 2 Kurse einer weiteren Fremdsprache oder 2 Kurse einer weiteren Naturwissenschaft belegt und eingebracht werden. Informatik kann eine der beiden Naturwissenschaften ersetzen.

Sport als P5:

Dies geht nur, wenn die Wahl der Prüfungsfächer entsprechend getroffen wird, also ohne Sport nicht mehr als 32 Kurse insgesamt eingebracht werden müssen.

Seminarfach: Einzubringen ist mindestens das Halbjahr mit der Facharbeit (am HG das 2.) sowie ein benachbartes (also 1. oder 3.).